

**VEREINTE
NATIONEN**

Sicherheitsrat

Verteilung
ALLGEMEIN

S/RES/1130 (1997)
29. September 1997

RESOLUTION 1130 (1997)

*verabschiedet auf der 3820. Sitzung des Sicherheitsrats
am 29. September 1997*

Der Sicherheitsrat,

unter Hinweis auf seine Resolution 696 (1991) vom 30. Mai 1991 und alle danach verabschiedeten Resolutionen, insbesondere die Resolution 1127 (1997) vom 28. August 1997,

Kenntnis nehmend von dem Bericht des Generalsekretärs vom 24. September 1997 (S/1997/741) und danach vorgelegten Informationen über die von der União Nacional para a Independência Total de Angola (UNITA) unternommenen Schritte,

tätig werdend nach Kapitel VII der Charta der Vereinten Nationen,

1. *betont*, daß die UNITA alle in Resolution 1127 (1997) festgelegten Verpflichtungen vollinhaltlich zu befolgen hat;
2. *beschließt*, daß das Inkrafttreten der in Ziffer 4 der Resolution 1127 (1997) aufgeführten Maßnahmen bis zum 30. Oktober 1997, 0.01 Uhr New Yorker Ortszeit, ausgesetzt wird;
3. *bekräftigt* seine Bereitschaft, die Verhängung der in Ziffer 2 genannten Maßnahmen zu überprüfen und die Verhängung zusätzlicher Maßnahmen im Einklang mit den Ziffern 8 und 9 der Resolution 1127 (1997) zu prüfen;
4. *beschließt*, mit der Angelegenheit aktiv befaßt zu bleiben.